

Antrag

des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE

Arbeits- und Lebensbedingungen und Beratungsangebote von temporär Beschäftigten aus EU- und Drittstaaten in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob der Landesregierung der Todesfall des rumänischen Staatsangehörigen J. M., der als Saisonarbeitskraft im Weinbau in Baden-Württemberg tätig war, bekannt ist und welchen aktuellen Sachstand sie ggf. dazu hat;
2. ob der Landesregierung aus den letzten fünf Jahren weitere Fälle bekannt sind, bei denen Saisonarbeitskräfte bzw. temporär Beschäftigte aus EU und Drittstaaten in Baden-Württemberg Verstöße gegen arbeits-, sozial- oder strafrechtliche Vorschriften geltend gemacht haben oder solche festgestellt wurden, insbesondere infolge körperlicher Überlastung oder arbeitsbedingter Verletzungen, der Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten, unzureichenden Arbeitsschutzes oder mangelhafter Unterbringung oder der Vorenthaltung oder Kürzung zustehender Lohnansprüche;
3. welche arbeitsrechtlichen Vorgaben für Saisonarbeitskräfte in Baden-Württemberg hinsichtlich der täglichen, monatlichen und jährlichen Arbeitszeit, der Überstundenregelung, der Entlohnung, des Kündigungsschutzes und des Urlaubsanspruchs gelten;
4. wie viele Saisonarbeitskräfte bzw. temporär Beschäftigte aus EU und Drittstaaten seit 2016 in Baden-Württemberg jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren und Branchen (insbesondere Bau-, Landwirtschaft-, Gastronomie-, Logistik- und Pflegebranche) tätig waren;
5. wie häufig in den letzten fünf Jahren Kontrollen zur Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Mindeststandards bei Saisonarbeitskräften bzw. temporär Beschäftigten aus EU und Drittstaaten in Baden-Württemberg stattfanden;
6. welche Behörden (etwa Gewerbeaufsicht, Zoll/Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Deutsche Rentenversicherung und ggf. weitere) diese Kontrollen durchgeführt haben (bitte tabellarisch nach Jahren und zuständigen Behörden darstellen);
7. wie die Landesregierung die Ergebnisse dieser Kontrollen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Situation sowie der Wohn- und Lebensumstände von Saisonarbeitskräften bzw. temporär Beschäftigten aus EU und Drittstaaten in Baden-Württemberg insgesamt sowie differenziert nach Branchen bewertet;
8. welche Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote Arbeitgebern in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, um eine rechtskonforme Anwerbung, Beschäftigung und Unterbringung von Saisonarbeitskräften bzw. temporär Beschäftigten aus EU- und Drittstaaten sicherzustellen und wie die Wirksamkeit dieser Angebote bewertet wird;
9. wie viele Beratungsstellen zur arbeitsrechtlichen Beratung von temporär Beschäftigten aus EU- und Drittstaaten derzeit in Baden-Württemberg bestehen und wie diese regional verteilt sind;

10. in welcher Trägerschaft sich diese Beratungsstellen befinden und wie deren Finanzierung zusammengesetzt ist (zum Beispiel Mittel des ESF+, des Landes Baden-Württemberg unter Angabe des jeweiligen Einzelplans, des Bundes, der Kommunen oder anderer Träger wie Gewerkschaften oder Kirchen);
11. wie die Landesregierung die personelle und finanzielle Ausstattung dieser Beratungsstellen angesichts ihrer zentralen Stellung bei der Aufarbeitung von Fällen von Ausbeutung und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, die auch aus dem Leitfaden „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ (2019/2024) hervorgeht, bewertet;
12. inwiefern die Landesregierung die Arbeit des zuletzt 2019 tagenden „Runden Tisches zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ fortsetzt;
13. welche konkreten Schritte die Landesregierung verfolgt, um eine systematische Umsetzung der im Leitfaden von 2019 formulierten Zielsetzungen zu gewährleisten.

16.3.2026

Herkens, Frank, Hagmann, Hentschel, Höh, Köhler, Niemann GRÜNE

Begründung

Saisonarbeitskräfte bzw. temporär Beschäftigte aus EU und Drittstaaten sind für zahlreiche Branchen in Baden-Württemberg von großer Bedeutung und befinden sich aufgrund befristeter Beschäftigung, mangelnden Deutschkenntnissen, mangelnden Kenntnissen über deutsches Arbeitsrecht und häufig arbeitgeberseitig organisierter Unterbringung in einer besonders schutzbedürftigen Situation. Der Todesfall eines rumänischen Saisonarbeiters im Weinbau in Baden-Württemberg gibt Anlass, einen Überblick über die Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitskräften bzw. temporär Beschäftigten aus EU und Drittstaaten im Land sowie über die Ausstattung und Wirksamkeit der Beratungsstellen für Arbeitgeber und Beschäftigte aus EU- und Drittstaaten zu gewinnen.